

An die
 Vorsitzende des Ausschusses
 für Schule und Weiterbildung
 Frau Gisela Manderla

Herrn
 Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.11.2009

AN/1653/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2009

Einsatz von Containerklassen an den Kölner Schulen

Sehr geehrte Frau Manderla,
 sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 30.11.2009 zu setzen:

In einer Vielzahl von Fällen werden an Kölner Schulen Containerklassen eingesetzt, um z. B. steigendem Raumbedarf aufgrund des offenen oder gebundenen Ganztags zeitnah und flexibel Rechnung zu tragen und (übergangsweise) die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz solcher Containerklassen erfolgt jedoch nicht immer problemlos. So ist es z. B. an der KGS Olpener Straße in Brück Ende August zu einem mehrtägigen Unterrichtsausfall gekommen, nachdem das Gesundheitsamt bei Luftmessungen einen nicht einwandfreien Wert in den Klassen festgestellt und die weitere Nutzung der Container untersagt hat.

Unabhängig von der besonderen Problematik dieses Falles sind allein aufgrund der Häufigkeit ihres Einsatzes optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung von Containerklassen zu schaffen.

Die CDU-Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung, um die Aufstellung gesundheitlich unbedenklicher Containerklassen zu gewährleisten und wie sind die diesbezüglichen Zuständigkeiten in der Verwaltung verteilt?
2. Welche vertraglichen Vereinbarungen trifft die Stadt Köln mit dem beauftragten Unternehmen, um eine Auslieferung gesundheitlich unbedenklicher Containerklassen sicher zu

stellen?

3. Wer trägt die Zusatzkosten, sofern – wie im Fall der KGS Olpener Straße geschehen – nach Auslieferung bereits eingerichtete und bezogene Containerklassen erneut geräumt werden müssen (zusätzliche Umzugskosten)?
4. Hat die Stadt Köln in diesem Fall (und gfls. in vergleichbaren Fällen) Regressansprüche geltend gemacht?

Es wird darum gebeten, die Antwort der Verwaltung ebenfalls dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer